

**2022/305 0.01.02.03 Reglemente
Genehmigung Verwaltungsreglement inklusive Anhänge**

Beschluss Stadtrat

1. Das totalrevidierte Verwaltungsreglement inkl. Anhängen wird erlassen und per 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt. Dieses ersetzt das Verwaltungsreglement vom 25. Juni 2014 und das Organisationsreglement Stadtwerke vom 27. Oktober 2014.
2. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 19 Abs. 1 lit. d des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) innert 30 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.
3. Der Beschluss wird amtlich publiziert.
4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
5. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Mitglieder der Geschäftsleitung
 - Abteilungsleitungen
 - Bereichsleitungen
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Aufgrund der Totalrevision der Gemeindeordnung wurde die Geschäftsordnung Stadtrat (neu Geschäftsreglement Stadtrat) angepasst. Die Anpassung des Verwaltungsreglement ist der zweite Schritt, welcher noch vorzunehmen ist.

Aufgrund des Wegfalls der Verordnung über die Haushaltsführung mit Globalbudgets (Globalbudgetverordnung) per 31. Dezember 2022 sind zudem die "Abteilung" Pflegezentrum Wildbach sowie der "Geschäftsbereich" Stadtwerke Wetzikon neu mit ihren Kompetenzen im Verwaltungsreglement und in den Anhängen abzubilden.

Anlässlich der Klausur der Geschäftsleitung wurde das Verwaltungsreglement resp. die Grundhaltung bezüglich der Delegationen wie auch die Unterschriftenregelungen besprochen. Aus der Finanzkompetenz ergibt sich die Verfügungs- sowie die Vergabekompetenz wie auch die Unterschriftsberechtigung. Informationen wie auch Mitteilungen mit grosser Breiten- und Aussenwirkung sind mit Doppelunterschrift zu versehen. Anstellungsverfügung sind zukünftig generell durch die Stabsstelle Personal zu zeichnen, ausgenommen diejenigen des Pflegezentrums Wildbach und der Stadtwerke. Verträge sind gemäss den Finanzkompetenzen und der sachlichen Zuständigkeit zu unterschreiben.

Die Geschäftsleitung hat anlässlich einer Aussprache vom 1. Dezember 2022 die Dokumente zuhanden des Stadtrats verabschiedet.

Erwägungen

Der Stadtrat begrüsst die Überarbeitung und die Anpassung des Verwaltungsreglements inklusive den Anhängen an die neue Gemeindeordnung und an das Geschäftsreglement des Stadtrats. Er ist mit dem totalrevidierten Verwaltungsreglement einverstanden und setzt dieses per 1. Januar 2023 in Kraft.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin